

Motion Pascal Messerli betreffend „Der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!“

Im Frühling 2023 hat der Grosse Rat in Form eines Nachtragskredits eine befristete Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand beschlossen. Die Arbeitsmarktzulage beträgt 400.- / Monat für Korpsangehörige bis und mit einem Dienstalter von 25 Jahren und 250.- / Monat für Mitarbeitende ab einem Dienstalter von 26 Jahren.

Diese Massnahmen sollten in einem ersten Schritt helfen, den Polizeiberuf attraktiver zu gestalten und aufzuwerten. In ihrem Bericht zu dieser Arbeitsmarktzulage hielt die vorberatende Finanzkommission fest, dass der Unterbestand sich seit 2016 massiv erhöht habe. Lag dieser im Jahr 2016 bei 33 Vollzeitstellen, stieg er bis Ende 2022 auf 80 Vollzeitstellen. In einer Medienmitteilung vom 9.1.2024 gab der Regierungsrat schliesslich bekannt, dass sich der Unterbestand per 31.12.2023 noch einmal erhöht hat und nun 100 Vollzeitstellen beträgt.

Diese Situation ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit alarmierend. Immer weniger Polizisten müssen immer mehr Aufgaben ausführen und für die Sicherheit sorgen. Angesichts der angespannten Sicherheitslage, zuletzt wieder festgehalten in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, nimmt die Belastung für das Korps weiter zu. Die Einsatzzahlen haben sich nicht verringert – im Gegenteil.

Zusätzlich zur Arbeitsmarktzulage hat der Regierungsrat vor einigen Monaten beschlossen, dass eine unabhängige Abklärung zur Personalsituation in der Kantonspolizei Basel-Stadt durchgeführt wird. Diese Abklärungen werden sich, angesichts des grossen Rücklaufs von Antworten der Mitarbeitenden, verzögern. Offen ist zudem weiterhin die Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen zur Steigerung der Arbeitsattraktivität beim Kanton.

Vergleiche mit anderen Korps zeigen auf, dass der Anfangslohn in Basel-Stadt der Zweitniedrigste in der Schweiz ist. Ein monatlicher Bruttolohn (x13) für einen 25-Jährigen beträgt im Kanton Basel-Stadt 4841.-, im Kanton Genf 6830.- (Platz 1), in Kanton Zürich 6249.- (Platz 2). Somit ist das Basisgehalt bei jungen Polizisten in Basel-Stadt im Jahr fast 26'000.- tiefer als in Genf.

Gerade junge Polizisten, also in der oben erwähnten Kategorie, verlassen gemäss Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates das Korps in Basel-Stadt überdurchschnittlich oft. Verständlicherweise gibt es hierfür verschiedene Gründe, wobei der Lohn mitausschlaggebend ist, wie verschiedene Gespräche des Unterzeichnenden ergeben haben.

Es ist deshalb notwendig, dass nun rasch eine Lohnerhöhung ins Auge gefasst wird. Diese Lohnerhöhung für Angehörige des Polizeikorps schliesst nicht aus, dass dies mittel- und langfristig auch in anderen Bereichen des Kantons mit Schichtbetrieb geprüft werden muss. Angesichts des massiven Unterbestands bei der Polizei, ist dies nun zumindest kurzfristig dort dringlich. Die gute Finanzlage mit einem Rechnungsüberschuss von 434 Mio. Franken lässt diese Massnahme zu.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen in Finanzplan und Budget zu ergreifen, um den Lohn von allen Polizistinnen und Polizisten (inkl. Sicherheitsassistenten /-Assistenten) der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei spätestens per 1.5.2025 substanziell zu erhöhen.